

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telefax: 08 86 848 opbn d

Inhalt

Olaf Sund, Berlins Senator für Arbeit und Soziales, setzt sich mit der Problematik besonderer Beschäftigungsverbote für Frauen auseinander: Frauenarbeitschutz ohne Diskriminierung.
Seite 1-3

Heinz Galinski, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, zum Urteil Lischka, Hagen, Heinrichsohn: Glaubwürdigkeit unseres demokratischen Staates.
Seite 4

Erwin Stahl MdB weist nach, daß das DIHT die Konzentration durch staatliche Maßnahmen zu verstärken sucht: Forschungskritik im Absicht.
Seite 5

Dietrich Sperling MdB stellt die neue Bau- und Wohnfibel des Bundesbauministeriums vor: Guter Rat fürs Bauen.
Seite 6

Dokumentation

Willy Brandts Einschätzung der "Grünen".
Seite 7-9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 30

12. Februar 1980

Frauenarbeitschutz ohne Diskriminierung

Zur Problematik besonderer Beschäftigungsverbote für Frauen

Von Olaf Sund
Senator für Arbeit und Soziales in Berlin

Die Bemühungen um die Gleichberechtigung der Frau im Arbeitsleben haben die öffentliche Aufmerksamkeit auch auf Bestimmungen gelenkt, die die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen mit bestimmten Tätigkeiten ganz oder teilweise verbieten. Die Regelungen schließen Frauen von bestimmten Berufen oder von einer Tätigkeit in bestimmten Wirtschaftszweigen von vornherein aus. Es handelt sich hierbei um Vorschriften des Arbeitnehmerschutzrechts. Sie wurden - zum Teil schon um die Jahrhundertwende - in der durchaus wohlmeinenden Absicht erlassen, Frauen vor gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen.

Gemeint sind damit nicht die befristeten Beschäftigungsverbote aus Anlaß der Mutterschaft, sondern Vorschriften, die Frauen von bestimmten Arbeitsplätzen überhaupt fernhalten sollen. Diese Bestimmungen waren maßgebend beeinflusst durch den damaligen Stand der Technik und durch die damals herrschende Auffassung über die Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft. Ihre eigentliche Begründung lag allerdings im Schutz der Frau vor industriellen Gefahren.

Diese Gefahren wurden bei der Beschäftigung von Frauen offensichtlich viel ernster genommen als bei der Beschäftigung von Männern, was dazu beitrug, daß Frauen grundsätzlich als minderleistungsfähig galten und sich zumeist mit geringeren Löhnen begnügen mußten.

Allein der Hinweis auf Artikel 3 des Grundgesetzes, der Männer und Frauen für gleichberechtigt erklärt und demzufolge niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden darf, löst dieses Problem jedoch nicht. Frauen und



Männer sind zwar gleichberechtigt, aber einander nicht gleich. Sie unterscheiden sich biologisch und funktional und daher auch generell in ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit. Im Hinblick auf diese objektiven Unterschiede von Mann und Frau kann eine besondere rechtliche Regelung nicht nur erlaubt sein, sondern sich unter Umständen sogar als notwendig erweisen (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1956, 1 BvR 53/54). Vorschriften, die die Frau wegen ihrer biologischen Besonderheit in ihrem Arbeitsverhältnis besonders schützen, sind daher mit dem Grundgesetz vereinbar. Eine Anerkennung der Unterschiede von Mann und Frau darf aber niemanden veranlassen, in üblicher Weise den Männern das Attribut "stark" und den Frauen das Attribut "schwach" anzuschreiben.

Aufgabe der Sozialpolitik kann es nur sein, das Grundrecht auf Gleichbehandlung sowie das Grundrecht auf freie Wahl von Beruf und Arbeitsplatz so zu verwirklichen, daß alle Arbeitnehmer unter voller Berücksichtigung der objektiven biologischen und funktionalen Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausreichend vor Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt werden. Um es ganz klar zu machen: Der Gedanke des Arbeitsschutzes muß dazu führen, generell Belastungen abzubauen, und zwar für Frauen und Männer gleichermaßen. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau dürfen nicht zum Vorwand dafür genommen werden, vermeidbare Belastungen der Männer aufrecht zu erhalten.

Ein Teil der bisherigen Frauenschutzvorschriften ist durch die seit dem Beginn der Arbeitsschutzgesetzgebung eingetretene technische Entwicklung überflüssig geworden. Bestimmte körperlich schwere Arbeiten, von denen man Frauen früher fernhalten zu müssen glaubte, werden heute nur noch von Maschinen erledigt. Zahlreiche gefährliche Arbeiten gibt es aber noch wie vor. Und es wäre nicht im Sinne der Chancengleichheit, wenn man Frauen nur allgemein aufgrund der Gefährlichkeit von diesen Arbeiten fernhielte. Entscheidend kann nur sein, ob die jeweilige Tätigkeit für Frauen infolge deren biologischer Besonderheiten andere oder schwerere Gefahren in sich birgt als für Männer und ob diesen anderen oder schwereren Gefahren nur durch ein Beschäftigungsverbot begegnet werden kann.

Von der Öffentlichkeit anscheinend wenig zur Kenntnis genommen, hat die Durchführung der besonderen Arbeitsschutzvorschriften für Frauen bereits vor einigen Jahren begonnen. Soweit dies erforderlich und möglich war, sind die Verbote durch einen individuellen, für Männer und Frauen in gleicher Weise geltenden Gesundheitsschutz ersetzt worden, zum Beispiel beim Umgang mit giftigen und gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen. Maßgebend war hierbei, daß für die Beschäftigung mit gefährlichen und gesundheitsgefährdenden Arbeiten nicht die Geschlechtszugehörigkeit, sondern die persönliche - vor allem körperliche oder gesundheitliche - Eignung im Vordergrund steht.

Inzwischen sind nahezu 30 Verordnungen überprüft und (durch die Arbeitsstättenverordnung vom 20. März 1975 und die erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe vom 8. September 1975) weitgehend aufgehoben worden. Ergebnis war, daß die meisten der darin enthaltenen Beschäftigungsverbote beseitigt, die übrigen auf das arbeitsmedizinisch gebotene Maß zurückgenommen oder auf beide Geschlechter ausgedehnt wurden. Bestehen geblieben sind die Regelungen des Frauenschutzgesetzes in der Arbeitszeitordnung und in drei Verordnungen, die sich auf die Arbeitszeitordnung stützen.

Die Beschäftigungsverbote nach der Arbeitszeitordnung sollten bei der längst überfälligen Ablösung dieser Verordnung durch ein modernes Arbeitszeitgesetz überprüft werden. Die Bedenken, die von interessierter Seite gegen eine solche Veränderung des gesetzlichen Rahmens der Arbeitszeitverordnung ausdauernd erhoben werden, blockieren zugleich die Reform eines wichtigen Teils der darin enthaltenen Sondervorschriften für Frauen. Die Überprüfung gilt vor allem für die Frage, ob das Verbot der Beschäftigung von Frauen auf Baustellen aller Art noch aufrecht erhalten werden kann. Die Auffassungen hierzu sind sehr unterschiedlich. Die Arbeitgeberverbände meinen, dieses Verbot sei angesichts des inzwischen erreichten hohen Grades der Mechanisierung nicht mehr gerechtfertigt. Dagegen ist die Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden der Ansicht, daß die Arbeit auf Baustellen trotz aller Fortschritte immer noch vielfach schwer sei und bestimmte Tätigkeiten auf Bauten die durchschnittliche physische Leistungsfähigkeit und Körperkraft der Frau auch beim heutigen Stand der Technik überstiegen. Sie meint ferner, moderne Maschinen und neue Arbeitsweisen hätten nicht nur Erleichterung, sondern auch neue Erschwernisse gebracht.



Das Problem für die Beschäftigung von Frauen auf Baustellen liegt beim Heben und Tragen von Lasten. Nicht wegen eventuell unzureichender Körperkräfte, sondern wegen der Gefahr schwerer Unterleibs-erkrankungen müssen Frauen vom Heben und Tragen schwerer Lasten ferngehalten werden.

Trotz vielfältiger Mechanisierung haben sich die Arbeitsbedingungen auf Baustellen noch nicht soweit entwickelt, daß man auf das Heben und Tragen von schweren Lasten von Hand verzichten kann. Den speziellen Schutzbelangen der Frauen auf Bauten durch ein Verbot des Hebens und Tragens schwerer Lasten Rechnung zu tragen, wäre daher keine befriedigende Lösung. Es müssen Wege gefunden werden, generell auf Baustellen die Belastungen zu vermindern, die zum Beispiel dadurch entstehen, daß Hohlblocksteine, die bis zu 41 Kilogramm wiegen, ohne mechanische Hilfe gehoben, getragen und umgesetzt werden. Dies war für Berlin auch Anlaß, über den Bundesarbeitsminister bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung ein entsprechendes Forschungsvorhaben anzuregen, das inzwischen läuft.

Mehr Chancengleichheit auf Baustellen kann bereits durch eine restriktive, streng am Schutzzweck der Verbotsvorschrift orientierte Interpretation herbeigeführt werden. Eine Tätigkeit ist für Frauen generell dann gefährdend, wenn bei ihrer Ausübung regelmäßig Lasten von mehr als zehn Kilogramm Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel gehoben oder getragen werden müssen. Nach Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbehörden ist dies aufgrund der technischen Entwicklung bei den Berufen des Elektroinstallateurs, des Malers und Lackierers sowie des Glasers heute nicht mehr der Fall. Die Berliner Arbeitsschutzbehörden werden daher - in Übereinstimmung mit der Auffassung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung - es ab sofort nicht mehr beanstanden, wenn Frauen mit entsprechenden Tätigkeiten auf Baustellen beschäftigt werden.

Die besonderen Arbeitszeitvorschriften für Frauen, vor allem das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen, werden vor dem Hintergrund gewandelter gesellschaftlicher Verhältnisse zu überprüfen sein. Es kann nicht mehr - wie noch 1938 - generell von einer Doppelbelastung der Frau durch Haushalt und Beruf ausgegangen werden. Es ist dann auch nicht mehr zu verstehen, daß Arbeitnehmerinnen in bestimmten Wirtschaftszweigen durchweg vom Nachtarbeitsverbot ausgenommen werden sollen. Da Nachtarbeit die Gesundheit von Frauen und Männern gefährdet, wird man letztlich auch zu einheitlichen Nachtarbeitsbeschränkungen für beide Geschlechter kommen müssen. Die für einzelne Wirtschaftszweige sicherlich unvermeidbaren Ausnahmetatbestände könnten auf die individuelle gesundheitliche Verfassung der betroffenen Arbeitnehmer abgestellt werden.

Das Verbot, Frauen mit der Führung von Lastkraftwagen, Omnibussen und Schienenfahrzeugen zu betrauen, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durch die Zulassung der Beschäftigung von Frauen als Fahrerinnen nach einer ärztlichen Eignungsuntersuchung in der Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen vom 3. Dezember 1971 ersetzt. Diese Regelung, die insbesondere in Berlin zahlreichen Frauen die Tätigkeit als Bus- oder U-Bahnfahrerin ermöglicht hat, hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Weitere Beschäftigungsverbote für Frauen bestehen in Bergwerken, in Hochofen- und Stahlwerken, Metallhütten und Walzwerken. Gemeint sind hiermit Tätigkeiten unter Tage sowie die Verarbeitung von erhitzten Metallen. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen sind in diesen Bereichen aus arbeitsmedizinischen Gründen kaum denkbar. Dagegen hat sich das noch verbliebene Verbot der Beschäftigung von Frauen mit bestimmten Arbeiten in Steinbrüchen, Keramikbetrieben und Ziegeleien weitgehend als überflüssig erwiesen, weil dieses Verbot vorwiegend für die Beschäftigung mit Arbeiten gilt, die heute kaum noch vorkommen, zum Beispiel die Bedienung von Handpressen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erwägt deshalb, dieses Verbot aufzuheben.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden: Auf dem Gebiet der Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Frauen hat sich in den letzten Jahren viel getan. Entgegen einer verbreiteten Annahme besteht nicht mehr dieselbe Rechtslage wie zur letzten Jahrhundertwende. Zahlreiche Verbote wurden aufgehoben, aufgelockert oder auf männliche Arbeitnehmer ausgedehnt. Probleme bestehen noch im Arbeitszeitrecht sowie bei bestimmten schweren Arbeiten. Arbeitsmedizinische Erkenntnisse dürfen zum Wohle der Frauen nicht außer acht gelassen werden. Eine sinnvolle Gesetzesauslegung, gelegentlich auch einmal eine Ausnahmegenehmigung, helfen aber auch hier in vielen Fällen weiter. Weitere Fortschritte sind mit dem Ersatz der Arbeitszeitordnung von 1936 durch ein modernes Arbeitszeitgesetz zu erwarten. Berliner Arbeitsschutzbehörden werden diese Entwicklung weiter fördern und unterstützen.

+ + + (-/12.2.1980/Ks/Ga)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Glaubwürdigkeit unseres demokratischen Staates

Zum Urteil Lischka, Hagen und Heinrichsohn

Von Heinz Galinski

Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Berlin

Das Landgericht Köln hat sein Urteil gegen die ehemaligen SS-Angehörigen Lischka, Hagen und Heinrichsohn gefällt. Nach dem Verlauf des Verfahrens, das sich in vieler Hinsicht von ähnlichen Prozessen in der Bundesrepublik Deutschland abhob, vor allem vom Düsseldorfer Majdanek-Prozeß, war mit dem Schuldspruch über die drei Angeklagten zu rechnen. Das gegen sie vorliegende Beweismaterial machte ihre erhebliche Verstrickung in die furchtbarsten Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes deutlich. Dem hat das Gericht zum Teil dadurch Rechnung getragen, daß es in einen Fall über den Antrag des Staatsanwaltes hinausging. Ein Strafmaß, das der Schuld der Angeklagten voll gerecht wird, kann es gar nicht geben.

Gegenüber einem der Verurteilten werden jetzt die Konsequenzen unumgänglich sein, die schon seit geraumer Zeit überfällig waren, jedoch aus Gründen, denen wir keine Berechtigung zubilligen können, nicht gezogen wurden. Schon bei Beginn des Prozesses in Köln war als unbestreitbare Tatsache bekannt, daß Ernst Heinrichsohn als SS-Angehöriger im besetzten Frankreich an der Deportation jüdischer Menschen beteiligt war. Daß er dennoch CSU-Bürgermeister von Bürgstadt bleiben konnte, hat dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland Schaden zugefügt. Nun, da Heinrichsohn als nationalsozialistischer Mordgehilfe überführt worden ist, wird das Amt des Bürgermeisters von Bürgstadt neu besetzt werden müssen. Welche weiteren Überlegungen in der CSU als demokratischer Partei aufgrund des jetzt beendeten Prozesses vor dem Kölner Landgericht angestellt werden, bleibt abzuwarten.

Gerade dieser Prozeß hat bestätigt, wie notwendig es ist, auch fast 35 Jahre nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes Verfahren gegen die durchzuführen, die an NS-Morden beteiligt waren. Es geht hier nicht um rasche, sondern um das Recht, um die Bestätigung eines Schuldspruchs, den die Geschichte bereits gefällt hat. Diese Prozesse dienen der Aufhellung historischer Tatbestände von einzigartiger Tragik, und je gründlicher eine solche Aufhellung erfolgt, desto eher kann die Öffentlichkeit des In- und Auslandes die Gewähr haben, das keiner von denen, die während der NS-Herrschaft schwere Schuld auf sich geladen haben, als Amtsträger auf Bundes-, Landes- oder örtlicher Ebene in Erscheinung tritt. Dies ist für die Glaubwürdigkeit unseres demokratischen Staates unabdingbar. (-/12.2.1980/ks/ca)

+ + +



Forschungskritik im Abseits

DIHT empfiehlt, Konzentration durch staatliche Maßnahmen zu verstärken

Von Erwin Stahl MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesforschungsminister

Es ist Mode geworden, die Forschungsförderungspolitik des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) von Seiten der Industrieverbände zu kritisieren. In die Reine der Unzufriedenen hat sich nun auch der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) begeben. In seiner Stellungnahme zum Bundesforschungsbericht VI gibt der DIHT die schlichte Empfehlung, zukünftig nur noch Großunternehmen direkt zu fördern und die indirekte Forschungsförderung über Zulagen und Steuererlässe auszubauen. Ist sich der DIHT bewußt, was für eine Forschungs- und Entwicklungspolitik er da empfiehlt?

Ausschließliche Förderung technologischer Großprojekte bedeutet völliger Ausschluß mittlerer und kleiner Unternehmen von jeglicher unmittelbarer Vorhabenförderung, Ausschluß von BMFT-Programmen wie Produktions- und Fertigungstechnik, Optik und Meßtechnik, Bereiche, in denen traditionell mittelständische Unternehmen technologisch dominieren. Nehmen wir einmal die Branche "Feinmechanik und Optik". Sie erhielt 1977 rund 22 Millionen DM an Projektförderungsmitteln, das sind an ihren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen gemessen rund acht Prozent. Demgegenüber erhielt die durch Großunternehmen geprägte elektrotechnische Industrie lediglich rund vier Prozent. Eine solche Wirkung kann von einer globalen indirekten Förderung nicht ausgehen. Im Gegenteil, nimmt man die sieben größten Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem höchsten Forschungsaufwand, so wurden auf diese Unternehmen bei einer generellen Forschungszulage 50 Prozent der indirekten Förderungsmittel entfallen. Die bestehende Konzentration würde damit durch staatliche Maßnahmen noch verstärkt.

Aber noch aus einem anderen Grunde will die Bundesregierung die Vorhabenförderung für mittlere und kleine Unternehmen offenhalten. Wir wissen, daß der Erfolg vieler dieser Unternehmen gerade darin liegt, neben den drängenden Tagesaufgaben Entwicklungsvorhaben systematisch vorzuplanen und zielgerichtet voranzutreiben. Die vom BMFT geförderten kleinen Unternehmen wissen inzwischen recht gut, was sie durch das systematische Durchdenken des Fördervorhabens gewonnen haben. Sie erhoffen sich hier gerade von den Innovationsberatern der Industrie- und Handelskammern Hilfestellung bei der Definition und beim Management von wichtigen Entwicklungsprojekten. Fast alle Innovationsberatungsstellen der IWK sind übrigens mit Starthilfe der BMFT entstanden.

Dem BMFT kommt es darauf an, in der Projektförderung die besonders forschungs- und entwicklungsintensiven Betriebe zu unterstützen, um einen hohen "Spitzenstand" industrieller Technologien zu fördern. Dabei ist es aber durchaus auch das Ziel, mittlere und kleine innovative Unternehmen nicht von der Förderung generell auszuschließen, sondern sie dort zu unterstützen und zu bestärken, wo ihre Stärken, zum Beispiel in den "Fertigungstechnologien", liegen und wo sie produktspezifische Technologie- und Förderungsberatung zum Beispiel bei der "Anwendung der Mikroelektronik" benötigen. Die Bemühungen des BMFT um ein stärkeres Innovationsbewußtsein kleiner und mittlerer Unternehmen haben zu sichtbaren Erfolgen geführt. So hat sich 1978 der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen an der industriellen Projektförderung des BMFT seit 1972 fast verdreifacht. Mit dem Maßnahmenbündel des Technologiepolitischen Gesamtkonzepts für kleine und mittlere Unternehmen hat die Bundesregierung eine aufeinander abgestimmte Kombination aus direkten und indirekten Förderungsinstrumenten geschaffen, die erlaubt, technologische Spitzenförderung bei mittleren und kleinen Unternehmen bestmöglich mit der Förderung der Diffusion neuer Technologien in breite, wirtschaftliche Anwendungsbereiche zu verbinden. Unser Land sowie unsere Regierung sind in der Bereitstellung von Innovationshilfen für die Unternehmen der Wirtschaft international vorbildlich.

(-/12.2.1980/va-he/ea)



Guter Rat fürs Bauen

"Bau- und Wohnfibel" gibt Antworten auf wesentliche Fragen

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Trotz aller Bemühungen um Vereinfachung und Entbürokratisierung ist der Bau eines Hauses oder auch seine Modernisierung immer noch eine komplizierte Angelegenheit. Mit dem Bauen wird stets eine Vielzahl oft schwer zu lösender Einzelprobleme verbunden bleiben, für deren Lösung der Bürger dringend auf umfassende Information angewiesen ist. Hilfestellung soll hier für Wohnungseigentümer und für alle, die es erst werden wollen, eine Fibel geben, die jetzt das Bundesbauministerium gemeinsam mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegeben hat. Die "Bau- und Wohnfibel" versucht alle wesentlichen Fragen, die mit dem Bauen zusammenhängen, zu beantworten. Dies beginnt bei der Entscheidungshilfe für Neubau oder den Erwerb eines Altbaus. Behandelt werden alle mit Grundstückssuche und Grundstückskauf zusammenhängenden Einzelfragen, die Probleme des Bauordnungsrechts, die Fragen von Bauantrag und Baugenehmigung und schließlich auch die Fragen von Kosten und Finanzierung. Dabei stellt die Darstellung der Hilfen, die die öffentliche Hand für Bau, Erwerb oder Modernisierung und Energieeinsparung zur Verfügung stellt, den Schwerpunkt dar. Hier findet der Bürger alles über die Förderung des Bausparens, die steuerlichen Vergünstigungen nach 7b oder die Grundsteuervergünstigung, über die direkten Hilfen im sozialen Wohnungsbau und über das Wohngeld. Ebenso werden die Förderprogramme für Modernisierung und Energieeinsparung behandelt. Einen solch umfassenden Ratgeber hat es bisher nicht gegeben.

Ein solcher Ratgeber scheint gerade in der gegenwärtigen Situation am Baumarkt außerordentlich wichtig. Der normal verdienende Haushalt, der Wohnungseigentum erwerben will, muß heute schon mit sehr spitzem Griffel rechnen und alle Risiken und Probleme, die mit einem Bau verbunden sind, kennen. Gerade im letzten Jahr haben Baupreise, Bodenpreise und auch Finanzierungskosten sich sprunghaft nach oben entwickelt. Dies hat für den Eigentumssektor wie selbstverständlich auch für den Mietwohnungsbau erhebliche zusätzliche Belastungen gebracht. Für viele Haushalte scheint die Obergrenze der Belastbarkeit erreicht. Dies hat sich im zweiten Halbjahr 1979 bereits in der gedämpften Entwicklung der Bautätigkeit bemerkbar gemacht. Gerade in dieser Situation wird niemand Geld verschenken wollen und sich bemühen, so kostengünstig wie möglich zu bauen und zu finanzieren. Die Bau- und Wohnfibel kann hier Hilfestellung geben; vor allem, weil man sich bemüht hat, einen Mittelweg zwischen der Sprache der Gesetze und Richtlinien und einer leicht verständlichen Darstellung zu finden. Es ist zu hoffen, daß die Bau- und Wohnfibel ähnlich weite Verbreitung findet, wie das Energiesparbuch für das Eigenheim, dessen Auflage inzwischen die Millionengrenze überschritten hat.

Die Bau- und Wohnfibel ist zu bekommen beim Bundesbauministerium, Referat "Information"
Deichmanns Aue, 5300 Bonn 2. (-/12.2.1980/ks/ca)

+ + +



Dokumentation

Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt hat den Mitgliedern des SPD-Vorstandes eine Einschätzung über die Zukunft der "Grünen" zugesandt. Sie wird im Folgenden dokumentiert.

A. Wenn wir uns mit den "Grünen" - genauer: mit den potentiellen Wählern der Öko-Gruppen befassen, dann aus zwei wichtigen Gründen:

- Jeder weiß, daß neben den Nichtwählern die Wähler von Öko-Gruppen die Ergebnisse der Landtagswahlen und der Bundestagswahl im Jahr 1980 nachhaltig beeinflussen können. Der bayerische Ministerpräsident könnte mit einem schlechteren Wahlergebnis als Kohl 1976 Bundeskanzler werden, wenn die Grünen mit einigem Erfolg jene Rolle übernehmen, die Strauß und seine Helfer der sogenannten Vierten Partei zugedacht hatten.

Daß die Opposition auf diese Karte setzt, belegen viele Äußerungen aus den letzten Wochen. In der WELT vom 23. Januar heißt es zum Beispiel über eine Klausurtagung im Konrad-Adenauer-Haus: "In der Demoskopie liegt die Union in der öffentlichen Gunst zwischen 46 und 47 Prozent; statistische Überlegungen der CDU haben erbracht, daß bei einem Stimmenanteil der Grünen von vier Prozent, wenn er aus dem Potential der Nichtwähler, der sonstigen Gruppen und aus der SPD und FDP gleichmäßig gezogen wird, der Union rund 48 Prozent zur Regierungsmehrheit reichen würden." Alle, intern oder öffentlich, diskutierten Überlegungen und Alternativrechnungen der Unionsparteien kalkulieren mit dem 4.-Partei-Effekt der "Grünen". Wir wollen hier nicht die Unions-Zahlenspiele auf ihre Richtigkeit hin abklopfen, sondern nur nochmals deutlich machen, worauf die andere Seite so offensichtlich setzt.

- Die Grünen und ihre Wähler haben uns aber auch dann zu beschäftigen, wenn wir über den Wahltag vom Herbst 1980 hinausblicken. Es geht hierbei um die längerfristige Entwicklung der Wählermeinungen. Natürlich kennen auch die Unionsparteien und ihre Strategen das, was in der Wahlsoziologie "Kohorten-Theorie" genannt wird: Eine als Erst- und Jungwähler getroffene Parteifindung bzw. Wahlentscheidung ist für einen großen Teil der Wähler eine Entscheidung, die viele Jahre gilt.

Die CDU-Geschäftsstelle klagt dazu in ihrer Studie über Jungwähler: "Mit dem Alter werden wachsen die ungünstigen Ergebnisse der jungen Wähler durchaus nicht völlig aus. Vielmehr pflanzen sich die Parteipräferenzen im großen und ganzen fort. Genau hierin liegt die eigentliche Gefahr für die Wahlchancen der CDU in der Zukunft, wenn die derzeit ungünstige Tendenz bei den nachwachsenden Jungwählern anhält!" So sieht die CDU das Problem, wohl nicht ohne Grund.

B. Wie müssen wir heute die Möglichkeiten von Öko-Gruppen, in den Landtagswahlkreisen erfolgreich und bei der Bundestagswahl folgenreich objektiv Wahlhelfer von Strauß zu sein, einschätzen?

- Auf der einen Seite haben die Wahlergebnisse 1979, insbesondere in Baden (und hier wie anderswo zuvor bei der Europawahl), zu einer deutlichen Selbstüberschätzung von Öko-Gruppen geführt. Es ist zu befürchten, daß nach dem 16. März die unrealistische Einschätzung ihrer Reichweite bei einer Bundestagswahl noch zunehmen könnte, nämlich dann, wenn sie unter den für sie günstigen Strukturbedingungen des Landes Baden-Württemberg ein beachtliches Ergebnis erzielen sollte. Und zwar mit Hilfe des Arguments: Strauß stehe hier nicht zur Wahl, und die SPD brauche einen Denkmittel in Sachen Ökologie, trotz oder gerade wegen Erhard Eppler.

- Auf der anderen Seite hat das eigene Verhalten der sich organisierenden Grünen in den letzten Wochen ihren Wahlchancen sicher geschadet. Und dies verstärkt sich noch: Je mehr die Probleme der Friedenssicherung bzw. der weltpolitischen Gefahren das Bewußtsein der Menschen in den nächsten Monaten prägen werden, um so weniger wird man mit eingeeignet ökologischen Fragestellungen bestehen können. Potentielle Wähler der



Öko-Gruppen sind besonders sensibel, wo es um Konfliktbeherrschung und Friedenssicherung geht; das Thema ist für sie zumindest so wichtig wie es Öko-Themen sind. Und hier haben wir einen entscheidenden Vorsprung an Erfahrung und Kompetenz.

(Aus uns vorliegenden Untersuchungen glauben wir zu wissen, daß mögliche Wähler der Öko-Gruppen sich überdurchschnittlich stark an folgenden Themenbereichen orientieren: Allgemeine Umweltzerstörung, Energieverknappung, Furcht vor einem Unglück in einem Kernkraftwerk, Schul- und Jugendproblemen. Über diese wohl allgemein erwarteten Themen hinaus konzentrieren sich die Sorgen und Befürchtungen dieser Wähler - realistischerweise - vor allem auf mögliche Gefährdungen des Friedens, auf Nord-Süd-Probleme sowie ein Wiederaufleben rechtsradikaler Aktivitäten. Schon an diesem Themenprofil läßt sich die inhaltliche Nähe von sozial-liberaler Wählerschaft und potentiellen Wählern der Öko-Gruppen ablesen. Noch deutlicher wird dies bei der Kompetenzzuweisung durch potentielle Wähler der Öko-Gruppen bei diesen für sie wichtigen Sorgen und Befürchtungen: Bei allen Themen nennen durchschnittlich fünfmal soviel mögliche Grünwähler die SPD als die CDU/CSU, wenn es darum geht, wer kompetenter ist.

Hier erkennt man, daß es nicht nur notwendig, sondern auch erfolgversprechend ist, den "Öko-Wählern" ihr gefährliches, weil eigentlich unpolitisches und in der Sache inkonsequentes Verhalten deutlich zu machen. Es ist zu begrüßen, daß sich die Jungsozialisten an dieser Aufklärung stark beteiligen wollen.

- C. Hier braucht nicht referiert zu werden, was Wahlsoziologen glauben, über die soziologische Struktur der Wähler von Öko-Gruppen herausgefunden zu haben. Vieles davon ist bekannt, manches umstritten und wenig gesichert.

Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß Stimmengewinne von Öko-Gruppen überwiegend zu Lasten von SPD und FDP gehen. Und schon das Ergebnis, welches die Grünen bei der Europawahl erzielten, war ernst zu nehmen. Allerdings sollte man sich nicht einen konstruierten Idealtypus des Grünwählers - das wäre dann der junge, formal höhergebildete, in Mittelstädten und Ballungszentren lebende männliche Wähler ohne unmittelbare materielle Sorgen - zurechnen, weil dies der kritischen Analyse nur abträglich wäre. Wichtig ist, nicht in einen Topf zu werfen und undifferenziert gleichzusetzen, was sich in Wirklichkeit durchaus differenziert darstellt. Nach den uns bekannten Untersuchungen finden sich im Wählerpotential der Grünen vor allem vier "Gruppen" der Gesamt-Wählerschaft, die man vielleicht so umschreiben könnte:

1. "Linksintellektuelle", die bisher vor allem SPD wählten und die für sich durchweg ein gewandeltes Wertbewußtsein reklamieren. Wieweit hier tatsächlich ein Wertewandel stattgefunden hat oder dies bei manchen nur eine aktuelle Sprechform ist, mag hier dahingestellt bleiben.
2. "Individualisten" oder solche, die sich dafür halten, die bislang die FDP oder uns wählten und nun eine neue Anlaufstelle für ihre Vorbehalte gegen Apparate und Organisationen gefunden zu haben glauben.
3. Notorische Zukunftspessimisten, die bislang Wahlienthaltung übten oder der CDU/CSU ihre Stimme gaben, die für Cassandra-Rufe und deren ideologischer Unterfütterung anfällig sind.
4. Gewisse rechtsstehende Wähler, die es immer schon gab und die die Demoskopien dem Postestpotential zuordnen; manche waren schon bei anderen Gruppen inklusive NPD oder auch vorübergehend bei CSU und CDU.

Unser politisches Ziel muß es sein, mögliche Grün-Wähler davon zu überzeugen, daß sich ihre Interessen in der Sache mit der SPD und in ihr am besten vertreten lassen.

- D. "Grün" sein und sich entsprechend politisch zu äußern, ist für manche junge Menschen heute sicherlich nicht ohne Faszination: einen eigenen Laden aufmachen, denen da oben mal zeigen, was eine Marke ist, unkonventioneller und trotziger an bestimmte Fragen herangehen. Das äußert sich vielfältig und nicht ohne Sympathische Beachtung. So eine



Art politisches "small ist beautiful" mit frischen Farben, Jugendlichkeit und ideenreicher Improvisation. Wer sich dagegenstellt, ist gleichsam Spielverderber, wirkt sauerpflanzlich und muffig.

Andererseits gibt es wohl niemanden unter uns, der auf einen längeren politischen Weg für sich selbst zurückschauen kann und nicht gelernt oder als politische Weisheit erfahren hätte, daß zur Verantwortung in der Politik oft genug der Verzicht gehört. Es ist doch gewiß nicht Folge dumpfer Ideenlosigkeit, wenn wir Sozialdemokraten uns immer wieder der Pflicht unterziehen, gesamtverantwortlich zu handeln, und zwar über den jeweiligen Tellerrand hinaus.

Der Hinweis auf die Gesamtverantwortlichkeit wird - auch dies ist mir bewußt - von den Betroffenen nur zu oft als eine Haltung verstanden werden, mit deren Hilfe man das Teil-Engagement der Grünen im politischen Bereich ersticken will. Wer dies so deutet, sitzt jedoch sehr schnell im Schmollwinkel und wird irgendwann einmal einige Mühe haben, aus dieser Ecke wieder rauszukommen, man könnte auch sagen: politisch erwachsen zu werden.

Wenn wir uns die Vorgänge um das ansehen, was hochtrabend Parteigründung der Grünen genannt wurde, dann ist man weit davon entfernt, Gesamtverantwortung übernehmen zu können. Zu allen unser Volk wirklich bedrängenden Fragen, allem voran die nach der Sicherung des Friedens, waren die dort Agierenden sprachlos. Das wurde nicht einmal angediskutiert, während die Welt über nichts anderes diskutierte. Zur Sicherung einer menschlichen Zukunft durch gestaltende Politik wurden nichts beigetragen.

Mit einer unerlaubten Vereinfachung der energiepolitischen Fragestellungen ist den Problemen, um die es heute in der Welt geht, auch nicht beizukommen. Die verantwortungslose Beziehung, in der sich manche Öko-Gruppen zur Finanzierbarkeit von Vorhaben befinden, kommt hinzu. Hier liegen zwei der Gründe für ihre Schwierigkeit, zu Arbeitnehmern in den Betrieben Zugang zu finden.

Wir haben Respekt vor allen, die ihren politischen Standpunkt moralisch begründen. Und es ist ohne Zweifel eine moralische Position, die Entwicklungen verhindern will, die Menschen an Leib und Leben in Gefahr bringt. Wer aber aus welchen Gründen auch immer zeitweilige oder dauerhaftere Bündnisse mit Personen eingeht, deren grüner Paletot nur mühsam die braune Weste verdeckt und reaktionären Unfug mit unterschreibt, nur um seine Spielwiese zu erhalten (oder sie gewissen K-Gruppen zu öffnen), dem kann man die Moralität seines Engagements insoweit nicht abnehmen. (Jene enttäuschten Öko-Aktivisten haben dies wohl gespürt, die neuerdings von "philisterhaften Negativkoalitionen" sprachen.)

E. Für uns sollte sich für die nächsten Wochen ergeben:

- Wir sollten die Öko-Gruppen als Organisation nicht wichtiger nehmen, als sie sind. Was in manchen - auch öffentlich-rechtlichen - Medien an Aufmerksamkeit dafür aufgebracht wird, steht in keinem Verhältnis zur tatsächlichen politischen Bedeutung dieser Gruppen. Oder aber: es macht deutlich, daß sie das Spiel der Unions-Strategen mitmachen, also auf den 4. Partei-Effekt von Strauß setzen.
- Wir haben allen Grund, uns der potentiellen Wähler dieser Gruppen anzunehmen. Wir müssen sie mit den Themen konfrontieren, die die Zukunft bestimmen (wie das Thema Frieden, aber auch Energie als weltpolitisches Gefahrengbiet), und zu denen die Öko-Gruppen sprachlos sind. Wir müssen die unfreiwillige Amoralität selbstsüchtigen Verhaltens deutlich machen; wir müssen sagen, was man von gewissen rechten und ultralinken Flügelmannern zu halten hat. Wir dürfen die potentiellen Öko-Wähler nicht gelassen bei der Fragen nach der Finanzierbarkeit von Forderungen und nach der Verteilungsgerechtigkeit. Und wir werden schließlich gerade diesen Wählern sagen, daß sie verantwortlich wären, wenn Strauß ans Ruder käme (wie sie Stoltenberg das Weiterregieren und Albrecht den Zugriff auf den NDR ermöglicht haben).

Wenn wir dies mit der notwendigen Bereitschaft zur Differenzierung tun, darf ist mir auch, insofern um die Wahlergebnisse nicht bange; dann werden die Öko-Gruppen 1980 deutlich unter dem Ergebnis der Europawahl 1979 bleiben. Der Trend, sich in einer gefährlichen internationalen Krise nicht auf Abenteuer einzulassen, wird sich dann noch verstärken.

(-/12.2.1980/ks/oa)

Verbindlicher Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

